

gliedern aus Verlegerkreisen aus, da der Börsenverein Wert darauf legen muß, daß alle seine Mitglieder im Interesse der Gemeinschaftsarbeit des ganzen Buchhandels auch solche der Kreis- und Ortsvereine sind.

Der Jahresbericht wird ohne weitere Besprechung genehmigt.

2. Den Kassenbericht des Jahres 1916/17 erläutert Herr Prager an Hand der vorliegenden Übersicht. Herr Schuchardt verliest den Bericht der Kassenprüfer und beantragt Entlastung, die von der Versammlung ausgesprochen wird.

3. Herr Prager gibt die Übersicht über den Voranschlag für das Jahr 1917/18 und beantragt, den Jahresbeitrag wie bisher mit 6 M. zu belassen. Die Herren Schuchardt und Worms haben auch den Voranschlag geprüft und erklären ihr Einverständnis mit seiner Aufstellung. Die Bitte der Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bücherei um einen Jahresbeitrag, die vom Vorsitzenden verlesen wird, unterstützt Herr Geheimrat Siegmund auf das wärmste, indem er besonders auf die großen Katalogarbeiten hinweist, die demnächst — angesichts des Jahreseingangs von einer Viertelmillion Druckwerken — an die Bücherei herantreten; er beantragt einen Beitrag von 300 M., während Herr Prager darauf hinweist, daß auch, wenn irgend möglich, der Beitrag für den Unterstützungsverein, der zunächst nur mit 300 M. eingesezt sei, wie im letzten Jahr erhöht werden soll. Herr Spielmeier regt an, den Beitrag für die Kriegsberatungsstelle zu kürzen, weil diese doch kaum noch benutzt wird. Auch Herr Dr. Vidardt tritt für die Erhöhung des Beitrages an den Unterstützungsverein ein, worauf Herr Koebner beantragt, den Vorstand zu ermächtigen, soweit die Kassenverhältnisse es ermöglichen, dem Unterstützungsverein noch weitere Beiträge zuzuführen. Der Voranschlag wird hierauf mit den Zusatz-Anträgen Siegmund und Koebner angenommen.

4. Unter Leitung des Herrn Ritschmann wird zur Neuwahl des Vorstandes geschritten und der Vorstand auf Antrag des Herrn Geheimrat Siegmund durch Zuzuführung gewählt.

5. Den Antrag des Berliner Sortimentervereins betreffs der Aufhebung des Rabatts für Behörden und Bibliotheken begründet Herr Ritschmann ausführlich. Insbesondere die Frage nach dem Zeitpunkt, mit welchem der Rabattfortfall in Kraft treten soll, hätte zu gewissen Bedenken Anlaß gegeben, denn dadurch, daß das Vierteljahr bereits begonnen habe, die Rechnungslegung an die einzelnen Bibliotheken aber verschieden gehandhabt würde, entstünden Schwierigkeiten, die überwunden werden müßten. Deshalb hält er den 1. Juli für den zweckmäßigsten Zeitpunkt. Dem widerspricht Herr Geheimrat Siegmund, da man sich damit in ein ganz unsicheres Fahrwasser begäbe. Und vor allem, welche Stellung würde der Vorstand des Börsenvereins gegenüber den staatlichen Bibliotheken einnehmen, die ihrerseits, soweit sie hier in Frage kämen, schon vom 1. April ab auf den Rabatt verzichtet hätten? Er stellt daher den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Vorstandes für die neue Fassung der Berliner Verkaufsbestimmungen anzunehmen, wonach diese vom 1. April 1917 ab gültig sein sollen, mit Ausnahme der Übergangsbestimmung für die Zeit bis zum 1. Juli, in bezug auf die der Vorsitzende bereits bemerkt hatte, daß über deren Nützlichkeit auch innerhalb des Vorstandes die Meinungen geteilt seien. Gegen die Übergangsbestimmung spricht auch Herr Prager, während Herr Staar die Kollegen vom Sortiment ermahnt, die etwaige Übergangszeit nicht dazu zu benutzen, anderen Kollegen die Kunden abzunehmen; aber auch den Verlag bittet er, auf keinen Fall billiger zu liefern. Herr Ritschmann tritt nochmals für seinen Vorschlag ein. Demgegenüber vertritt Herr Hilliger die Ansicht, daß das Gesetz mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft treten müsse. Für die bisher gelieferten Waren müßte, falls es nicht anders ginge, die Rabattgewährung zugelassen werden. In ähnlichem Sinne äußert sich Herr Meßner. Der Entwurf des Vorstandes wird hierauf ohne die Übergangsbestimmung und mit einer von Herrn Dr. Vollerer empfohlenen kleinen

redaktionellen Änderung fast einstimmig angenommen. Herr Geheimrat Siegmund glaubt, daß die Genehmigung des Börsenvereins zu der Neuordnung ohne weiteres erteilt werden dürfte.

Der Vorsitzende, Herr Koebner, spricht Herrn Geheimrat Siegmund für sein kraftvolles Eintreten sowie seine vielfachen und unermüdeten Bemühungen für die Beseitigung des Behörden- und Bibliotheken-Rabatts den Dank der Versammlung aus.

6. Bei der Besprechung der Anträge für die Hauptversammlung des Börsenvereins weist Herr Prager darauf hin, daß die Kommission zur Vorbereitung des Buchhandels- und Werbeamtes gelegentlich der Hauptversammlung des Börsenvereins zusammentreten würde.

Den Antrag der Herren Ritschmann und Genossen (Punkt 6 der Verhandlungen der Hauptversammlung des Börsenvereins) begründet Herr Ritschmann ausführlich. Insbesondere legt er dar, daß die Lage des Sortiments unbedingt gebessert werden müßte. Es sei nur die Frage, welches der richtigste und zweckmäßigste Weg sei. Auf dem Wege der Teuerungszuschläge sei es nicht zu machen, er sei zwar bequem, aber ungerecht, denn diejenigen Verleger die heute schon einen höheren Rabatt gewähren, würden dadurch gegenüber dem wissenschaftlichen Verlag mit seinen niedrigen Rabattsätzen benachteiligt. So würde sein Antrag auch im Interesse eines großen Teiles der Verleger sein. Die Bedenken, die sich auf den § 21 des Verlagsgesetzes stützen, seien hinfällig, weil dieser Paragraph nur den Verleger, nicht aber den Sortimenter bindet und diesen nichts angeht. Darüber läge bereits eine Reichsgerichtsentscheidung vor. Der Börsenverein müsse es im Notfalle auf eine Feststellungsklage ankommen lassen, wenn er diese neuen Bestimmungen zu schützen bereit ist. Herr Hilliger begrüßt den Antrag außerordentlich. Durch ihn würde Klarheit geschaffen. Heute stünde es doch so, daß die mittleren und kleineren Verleger von belletristischen und populären Werken durch ihren hohen Rabatt den Sortimenter in Stand setzten, auch die schlechter rabattierten Werke der großen wissenschaftlichen Verlagshäuser zu vertreiben. Das Sortiment in der Provinz ziehe sich vom Vertrieb der wissenschaftlichen Werke allmählich zurück. Er glaube aber nicht, daß die wissenschaftlichen Bücher weniger gekauft würden, wenn sie teurer werden würden. Die Forderung des Tages im ganzen deutschen Buchhandel sei die Erhöhung des Rabatts. Dem Sortiment müßte werden, was des Sortimenters ist. Herr Dr. Vollerer wendet sich gegen einen Teil dieser Ausführungen. Er ist immer für den erhöhten Rabatt eingetreten, wo er tatsächlich möglich war. Ohne weiteres könne der Verlag aber nicht durchgängig, besonders auch nicht bei vielen Schulbüchern, zum höheren Rabatt übergehen; die Schwierigkeiten bei der Kalkulation seien zu groß. Wenn der Antrag in dieser Form angenommen werden würde, so gäbe es eine außerordentliche Unsicherheit im ganzen Buchhandel. Herr Prager steht auf dem Standpunkt, daß, wenn der wissenschaftliche Verlag die Dienste des Sortimenters in Anspruch nähme, er auch eine entsprechende Vergütung dafür gewähren müsse. Die Verhältnisse im à condé-Bezug und im Versendengeschäft hätten sich gegen früher doch wesentlich geändert, da alles viel teurer geworden sei; insbesondere wären alle Arbeiten, die bei tätiger Verwendung entstünden, sehr kostspielig geworden. Herr Staar weist darauf hin, daß der 25 Prozent-Rabatt seit 40 Jahren bestände, daß aber die Spesen, insbesondere Gehälter, Steuern usw. bedeutend höher geworden seien. Die ganze Lebenshaltung sei teurer. Auch nach dem Kriege würden die höheren Unkosten bleiben. Der Sortimenter dürfe aber nicht damit rechnen, daß er eben auskomme, es müsse ihm auch ein richtiger kaufmännischer Gewinn bleiben. Herr Ritschmann bekämpft die Ausführungen des Herrn Dr. Vollerer. Er könne im übrigen aus eigener Erfahrung feststellen, daß man mit dem Besorgungszuschlag beim Publikum sehr gut durchkomme. Die Umfragen hätten ergeben, daß tatsächlich die Spesen des Sortimenters sich auf 25—30 Prozent belaufen. Die Befürchtungen, daß die einzelnen Kreis- und Ortsvereine einander in den Rücken fallen könnten, seien hinfällig, wenn der Börsen-